

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Herrn Maicher  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Drucksache 1910/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Stellenbesetzung in der Stadtverwaltung Erfurt ; öffentlich

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der Sachverhalt der Anfrage betrifft eine Angelegenheit nach § 29 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 ThürKO. Danach erledigt der Oberbürgermeister Personal- und Organisationsangelegenheiten in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Die Personalangelegenheiten sind unter Beachtung der Zustimmungserfordernisse von § 29 Abs. 3 ThürKO für die dort genannten Maßnahmen jedoch alleinige Angelegenheit des Oberbürgermeisters. Dies verdeutlicht bereits der Wortlaut des § 29 Abs. 3 ThürKO, wonach selbst in den hier genannten Fällen dem Stadtrat lediglich eine Zustimmung zu den vom OB zu treffenden Entscheidungen zukommt. Trifft der OB demnach keine Entscheidung, entbehrt sich hier auch die Beteiligung des Stadtrates im Wege der Zustimmung.

Es wird daher darum gebeten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen wird die Anfrage wie folgt beantwortet, auch wenn zur Beantwortung keine rechtliche Verpflichtung besteht:

1. Wie hoch ist die Beschäftigungsquote, sowie die absolute Anzahl der Beschäftigten in den Ämtern der Stadt Erfurt zum 30.06.2024? Bitte stellen Sie dazu eine IST/SOLL-Quote gegenüber.

Stichtag: 01.06.2024

Amt	Stellen Gesamt	VBES Gesamt	Anzahl besetzte Stellen gesamt	Besetzungsumfang Ge- samt (PW)	Quote besetzte Stellen	Quote VBE-Soll-Ist-Ver- gleich
00	5	4,00	3	3,00	0,60	0,75
01	91	88,45	78	74,90	0,86	0,85
02	18	17,01	16	14,72	0,89	0,87
03	6	6,00	4	4,00	0,67	0,67
04	7	7,00	7	7,00	1,00	1,00
05	7	7,00	6	6,00	0,86	0,86
06	8	8,00	7	6,36	0,88	0,79
11	127	127,00	96	93,24	0,76	0,73
14	15	15,00	12	12,00	0,80	0,80
17	67	66,49	53	51,13	0,79	0,77
20	67	67,00	59	56,63	0,88	0,85
21	91	88,99	83	75,92	0,91	0,85
23	307	303,92	232	225,63	0,76	0,74
30	22	21,77	22	19,96	1,00	0,92
31	77	75,80	62	57,29	0,81	0,76
32	387	385,15	293	281,84	0,76	0,73
37	344	343,51	285	282,56	0,83	0,82
39	26	25,00	21	19,98	0,81	0,80
40	341	318,86	287	259,69	0,84	0,81
41	117	116,28	94	90,88	0,80	0,78
50	382	381,00	304	290,09	0,80	0,76
51	629	579,87	567	500,64	0,90	0,86
53	88	86,89	79	74,08	0,90	0,85
60	70	69,50	61	58,52	0,87	0,84
61	69	68,54	62	56,42	0,90	0,82
62	63	63,00	55	52,91	0,87	0,84
66	247	244,99	205	200,95	0,83	0,82
67	384	379,90	307	295,70	0,80	0,78
80	14	13,82	12	10,65	0,86	0,77
90	151	149,46	138	134,02	0,91	0,90
92	81	78,08	74	71,82	0,91	0,92
93	89	88,18	78	76,78	0,88	0,87
	<b>4.397,00</b>	<b>4.295,45</b>	<b>3.662,00</b>	<b>3.465,30</b>	<b>0,84</b>	<b>0,82</b>

2. Warum sind auf der o.a. Homepage bisher nur 35 Stellen öffentlich ausgeschrieben?

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Eingangs sei, wie bereits in der Haushaltsanhörung zum Haushaltsplan 2024/25 dargelegt, erwähnt, dass eine vollständige Besetzung aller Stellen aufgrund

der im Sammelnachweis 1 begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel nicht möglich ist. Ferner liegen seitens der Fachämter gar nicht für sämtliche Stellen entsprechende Besetzungsanträge vor, teilweise sind die Stellenbeschreibungen und –bewertungen auch nicht aktuell, so dass eine Ausschreibung auch aus diesem Aspekt nicht möglich ist.

Schließlich sind seitens des Personal- und Organisationsamtes gar nicht die Personalkapazitäten vorhanden, um alle Stellen gleichzeitig ausschreiben und die entsprechenden Verfahren durchführen zu können. Die Anzahl der jährlich durchzuführenden Verfahren liegt seit 2022 konstant zwischen 350 und 405 Stellenbesetzungsverfahren. In diesem Jahr sind es aktuell 284 Verfahren.

### **3. Wann ist damit zu rechnen, dass sämtliche offene Stellen öffentlich ausgeschrieben werden?**

Wie unter Frage 2 bereits ausgeführt, ist eine vollständige Besetzung des Stellenplans haushalterisch nicht darstellbar. Ebenso sind mit den vorhandenen Kapazitäten nicht mehr als die vorgenannte Anzahl an Verfahren jährlich leistbar. Zudem hat die Fluktuation von Bewerbern insgesamt zugenommen, so dass zusätzlich zu den zu Jahresbeginn bereits freien Stellen auch die Nachbesetzungen unterjährig frei werdender Stellen erforderlich ist.

Aus vorgenannten Gründen wird es weiterhin erforderlich sein, Prioritäten bei den Ausschreibungen zu setzen. Des Weiteren gilt es auch zu prüfen, inwieweit einzelne Stellen, die für längere Zeit unbesetzt waren, im Sinne der begrenzten Finanzmittel für eine Streichung vorzusehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn